



# Hygieneplan zur Minimierung von Infektions- übertragung (Covid-19)

Inhalt	Seite
1. Rahmenbedingungen .....	1
2. Risikobewertung und Quarantäne .....	2
2.1 Regelungen für Schüler*innen, Lehrkräfte und Personal .....	2
2.2 Besondere Maßnahmen bei Prüfungen .....	3
2.3 Unterricht auf Distanz .....	3
3. Risikominimierung .....	4
3.1 Allgemeine Verhaltensregeln.....	4
3.2 Raumnutzung .....	4
3.3 Wegenutzung .....	5
3.4 Mensa und Cafeteria-Verkauf .....	5
4. Maßnahmen bei Nichtbeachtung von Hygieneregeln.....	6
5. Überwachungsmaßnahmen.....	6
6. Unterstützung und Begleitung.....	7
7. Aktualisierung des Hygieneplans.....	7

## 1. Rahmenbedingungen

**Der Schutz der Gesundheit jeder Person, die sich auf dem Schulgelände aufhält, hat oberste Priorität.**

Dazu hat die Schulleitung der GSG Lünen in Abstimmung mit der Schulgemeinde und dem Schulträger die im Folgenden beschriebenen Regeln aufgestellt.

Die schulinternen Regelungen orientieren sich

- an dem vom Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG NRW) vorgegebenen „*Rahmen-Hygieneplan für Schule und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche*“<sup>1</sup> sowie

<sup>1</sup> [https://www.lzg.nrw.de/inf\\_schutz/krkhs-hygiene/hygienemanagement/index.html](https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/krkhs-hygiene/hygienemanagement/index.html)

- an den aktuellen Vorgaben zum ‚Angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten‘<sup>2</sup> veröffentlicht durch das Schulministerium. Dort sind im Detail auch alle aktuell gültigen Informationen des MSB nachzulesen, die hier nicht dargestellt werden können.

Das zuständige Gesundheitsamt ist zur Überwachung der Einrichtung und des Hygieneplans verpflichtet.<sup>1</sup>

Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, sind zur Einhaltung dieser Regeln verpflichtet. Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzustimmen. Darüber hinaus sind alle Personen der Schulgemeinde aufgefordert gegenüber sich selbst aber auch gegenüber anderen Personen eine besondere Achtsamkeit im Verhalten einzuhalten um mögliche Gefahren, z.B. einer Infektion, zu minimieren.

Aufgrund sich kurzfristig ändernder Vorgaben muss auch die Schulleitung der GSG unmittelbar reagieren und handeln. Alle Pläne und Vorgaben müssen – aufgrund kurzfristig möglicher Änderungen – regelmäßig zur Kenntnis genommen und verantwortungsvoll eingehalten werden.

## **2. Risikobewertung und Quarantäne**

### **2.1 Regelungen für Schüler\*innen, Lehrkräfte und Personal**

Um zum neuen Schuljahr vorbereitet zu sein, hat das Ministerium für Schule und Bildung ein Handlungskonzept Corona entwickelt, das die Schulen durch die Corona-Pandemie führen soll und Regelungssicherheit für Schulen, dort Beschäftigte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bietet.

Ziel ist es, Schulbetrieb und Präsenzunterricht durchgängig aufrechtzuerhalten, weil dies für die Entwicklung der Kompetenzen und die psychosoziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler besonders wichtig ist.

#### **Lehrkräfte und Personal**

Eine verpflichtende Selbsttestung mit einem Antigenselbsttest sowie deren Nachweis ist nicht mehr vorgesehen.

Das schulische Personal erhält weiterhin die Möglichkeit, sich freiwillig und anlassbezogen mit einem Antigenselbsttest zu testen. Jede Person erhält dafür aus den vorhandenen Testbeständen der Schule im Regelfall fünf Tests pro Monat.

#### **Schülerinnen und Schüler**

Für Schüler\*innen gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht am Unterricht in allen Fächern. Das Zusammenleben in häuslicher Gemeinschaft mit vorerkrankten oder an Covid19 erkrankten Angehörigen entbindet nicht von der Teilnahmepflicht am Unterricht. In diesem Falle sind in der Familie/häuslichen Gemeinschaft geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

---

<sup>2</sup> <https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona>

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten monatlich fünf Antigenselbsttests, die sie mit nach Hause nehmen und dort anlassbezogen anwenden können, das heißt beispielsweise bei Vorliegen von COVID-19-Symptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen, reduzierter Allgemeinzustand, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot oder Herzrasen oder wenn eine haushaltsangehörige Person mit Corona infiziert ist.

Eine verpflichtende Reihentestung findet aktuell an den Schulen nicht mehr statt.

Die Schule kann jedoch anlassbezogen Selbsttestungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern einfordern, wenn diese während des Unterrichts oder während der Ganztagsbetreuung offenkundige Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen.

Auf den Test wird verzichtet, wenn eine Bestätigung vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zuhause durchgeführt wurde. Diese Bestätigung muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person oder durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst erfolgen. Nur bei einer offenkundigen deutlichen Verschlechterung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt hier eine erneute Testung in der Schule.

## **2.2 Besondere Maßnahmen bei Prüfungen**

Alle Schüler\*innen nehmen ganz regulär an schulischen Tests, Klausuren und Prüfungen teil soweit keine nachweisliche Erkrankung vorliegt.

## **2.3 Unterricht auf Distanz**

Der reguläre Präsenzunterricht in allen Fächern sowie außerunterrichtliche schulischen Angebote (Arbeitsgemeinschaften, ..) werden planmäßig durchgeführt.

Sollte der Präsenzunterricht in Zukunft zeitweilig aufgrund einer epidemischen Infektionslage - auf Anordnung - ruhen, so wird der Anspruch aller jungen Menschen auf schulische Bildung und individuelle Förderung rechtlich abgesichert und der Unterricht als Distanzlernen in allen Fächern angemessen weitergeführt.

Die Schüler\*innen erfüllen ihre Schulpflicht dann durch Teilnahme am Distanzunterricht.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler\*innen.

Die GSG Lünen

- hat ein gesondertes Konzept zum ‚Distanzlernen‘ erstellt (siehe GSG-Homepage unter ‚Leitbild‘ – ‚Schulische Konzepte‘),
- organisiert im Einzelfall nach Absprache besondere Hilfestellung für das Lernen auf Distanz,
- stellt digitale Endgeräte zur befristeten Ausleihe für besonders bedürftige Schüler\*innen zur Verfügung,
- bietet den Mitgliedern der Schulgemeinde in Kooperation mit ‚thinkRED‘ auf der Homepage der Schule ein Bestellportal an zum Erwerb digitaler Endgeräte zu besonderen Konditionen (z.B. Ratenkauf).

## 3. Risikominimierung

### 3.1 Allgemeine Verhaltensregeln zur Vermeidung einer Ansteckung

Zur Minimierung von Ansteckungsgefahren – insbesondere im Zusammenhang mit Covid19-Infektionen – gelten folgende Verhaltensregeln für alle Personen der Schulgemeinde:

- Urlaubsrückkehrer\*innen aus Risikogebieten müssen sich an die Vorgaben des Gesundheitsministeriums halten und sich umfassend über die geltenden Regeln informieren.

- Informationen unter:

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende>

- Bei Symptomen wie Schnupfen, Husten, Halskratzen, Geschmacksbeeinträchtigung, Magen-Darm-Beschwerden oder Fieber sofort zu Hause bleiben, den weiteren Verlauf beobachten und ggf. einen Arzt kontaktieren oder die Telefonnummer 116117<sup>3</sup> des ärztlichen Bereitschaftsdienstes zur Beratung anrufen.

- Allen Schülerinnen und Schülern sowie allen an der Schule Beschäftigten wird empfohlen, freiwillig zum eigenen Schutz und auch zum Schutz Dritter innerhalb von Schulgebäuden eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen.

Aus dieser Empfehlung des Schulministeriums kann jedoch keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske abgeleitet werden

- Alle Personen auf dem Schulgelände sind zur Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln angehalten. Dazu gehören:
  - Abstände einhalten, dort wo es räumlich möglich ist.
  - Oft und gründlich die Hände mit Seife waschen, mindestens 20-30 Sekunden lang (bei Betreten des Unterrichtsraumes, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, vor dem Essen, nach Putz-Tätigkeiten).
  - Nicht in die Richtung anderer Menschen husten oder niesen. Immer abwenden und nur in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch husten oder niesen, das dann sofort in den Müll geworfen wird. Anschließend Hände waschen.
- Für besondere schulische Veranstaltungen (wie z.B. Schulfahrten, Feierlichkeiten, Elternsprechtage, Tag der offenen Tür, ...) werden konkrete, aktuell gültige Hygiene- und Verhaltensregeln bekannt gegeben.

### 3.2 Raumnutzung

Zur Minimierung von Ansteckungsgefahren – insbesondere im Zusammenhang mit Covid19-Infektionen – gelten folgende Raumnutzungsregeln:

- Alle genutzten Räume werden – dort wo es möglich ist – von den Nutzern regelmäßig gelüftet. Empfehlenswert ist ein Stoßlüften alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten

---

<sup>3</sup> <https://www.116117.de/de/index.php>

in den Gebäuden A und D. Im Gebäude D dürfen die Fenster nur ganz geöffnet sein, wenn eine Aufsicht da ist (Unfallverhütung).

- In den Gebäuden A und D können - wo es nicht störend ist - Türen während des Unterrichts offen stehen.
- In den Gebäuden B und C bleiben Fenster und Türen grundsätzlich geschlossen, denn die dort eingebaute CO<sub>2</sub> sensitive Heiz-Lüftungsanlage sorgt für einen ausreichenden Luftaustausch in jedem Raum. Die Anlage wird regelmäßig vom Schulträger auf ordnungsgemäßes Funktionieren geprüft.
- Wenn zur Temperaturregulation Fenster geöffnet werden, dann müssen zeitgleich auch die Klassentüren und die Fenster im Flur geöffnet werden (Durchlüftung).
- Generell müssen im Unterricht geöffnete Fenster in allen Räumen ab dem 1. OG stets wieder geschlossen werden sobald sich Schüler\*innen ohne Aufsicht im betreffenden Raum aufhalten (könnten).
- Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher sind in allen Räumen mit Waschbecken vorhanden.
- Leere Behälter für Flüssigseife werden nicht im Müll entsorgt. Sie werden desinfiziert und nachgefüllt.
- Fehlende Materialien (Seife, Papiertücher) umgehend melden.

### 3.3 Wegenutzung

Vorgegebene Regelungen zur Begehbarkeit von Räumlichkeiten sind aktuell nicht vorgesehen. Zur Vermeidung von Personenansammlungen und Engpässen werden weiterhin folgende Empfehlungen gegeben:

- Nach Betreten des Schulgebäudes und nach Pausen direkt in den zugewiesenen Unterrichtsraum gehen.  
Die Räume (außer Fachräume) sind durch die Frühaufsichten ab 7:45 Uhr zu öffnen.
- Die Fach- und Klassenräume werden in Pausen wieder verschlossen.
- Wertsachen auch nie unbeaufsichtigt lassen.
- Sollte Bedarf an zusätzlichen Schülerschließfächern bestehen, bitte im Sekretariat melden.
- Bei verschlossenen Fachräumen im zugewiesenen Bereich (Hof, Flur) auf die Lehrperson warten.
- In allen Fluren und auf allen Treppen auf der rechten Seite gehen.
- In Fluren oder auf Treppen Rücksicht nehmen, ggfs. kurz warten, dann weitergehen.

### 3.4 Mensa und Cafeteria-Verkauf

Der Schulmensabetrieb findet regulär statt.

- Der Aufenthalt in der Mensa ist zur Nahrungsaufnahme und mit ausreichend Abstand

in den Pausen gestattet.

- Nur Schüler\*innen der Oberstufe dürfen die Mensa in Freistunden zwischen der 1. und der 6. Stunde nutzen sowie die Mediothek (sofern dort eine Aufsicht ist und diese nicht anderweitig belegt ist).

### **Mittagsessen**

- Mit Vorbestellung stehen täglich 3 Gerichte zur Auswahl und zusätzlich Salat.
- Ohne Vorbestellung stehen täglich verschiedene Suppen und Currywurst zur Auswahl.
- Für das Mittagessen in der Mensa werden den einzelnen Jahrgängen Sitzbereiche zugewiesen.

### **Cafeteria**

- Für die Frühstückspausen empfehlen wir, ausreichend Essen und Getränke mitzubringen.
- Für alle Schüler\*innen erfolgt der Verkauf wieder innerhalb der Mensa. Der Fensterverkauf ist geschlossen.
- Für ein schnelles, bargeldloses Bezahlen empfehlen wir die ‚Kanne‘-Karte, die Schüler\*innen und Eltern in allen Filialen der Stadt erwerben und aufladen lassen können.
- Das Cafeteria-Angebot ist stark reduziert. Die angebotenen Lebensmittel werden unter Einhaltung von Hygienebedingungen vorverpackt. Extrawünsche sind nicht möglich.

### **Sonstiges**

- Das Nutzen des Wasserspenders in der Mensa ist möglich.
- Die persönlichen Schließfächer in der Mensa dürfen genutzt werden.

## **4. Maßnahmen bei Nicht-Beachtung von Hygieneregeln**

Eine bewusste und trotz entsprechender Hinweise mehrfache Nichtbeachtung der Hygieneregeln durch Schülerinnen und Schüler kann als vorsätzliche Gefährdung der Gesundheit anderer Menschen verstanden werden.

In diesem Falle sind unmittelbare Maßnahmen seitens der Lehrkräfte sowie der Schulleitung im Rahmen der gültigen Gesetze erforderlich, die von pädagogischen Einwirkungen (z.B. Ermahnungen, Elterngespräche, schriftliche Missbilligungen) bis hin zu weitergehenden Maßnahmen nach dem Schulgesetz (als letzte Maßnahme der Ausschluss vom Unterricht) reichen können.

## **5. Überwachungsmaßnahmen**

Die im Folgenden genannten Maßnahmen sollen eine verantwortungsvolle Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln gewährleisten:

- Vereinbarung von klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.
- Transparenz durch regelmäßige Information aller Mitglieder der Schulgemeinde über aktuelle Vorgaben und Regeln durch Nutzung schulinterner digitaler Informationswege,

Aushänge in den Lehrkräftezimmern und Veröffentlichungen auf der Homepage der Schule.

- Einsatz gesonderter Aufsichten durch Lehrkräfte.
- Regelmäßige Kontrollgänge über das Schulgelände durch Mitglieder der Schulleitung.
- Regelmäßige Rückversicherung im Lehrkräftekollegium darüber, wie das Einhalten von Regeln und Vorgaben seitens der Schülerinnen und Schüler funktioniert.
- Einholung von Feedback aus dem Lehrkräftekollegium zu möglichen Problemstellen und zu sinnvollen Verbesserungen.

## 6. Unterstützung und Begleitung

An der GSG Lünen stehen für persönliche Krisen eine Schulseelsorgerin, eine Sozialpädagogin, ein Sozialpädagoge sowie Beratungslehrkräfte als Ansprechpersonen für alle Mitglieder der Schulgemeinde, Schüler\*innen, Eltern, Personal zur Verfügung.

Unsere Angebote zur Beratung und Hilfe sind im Beratungskonzept der Schule (auf der GSG-Homepage einsehbar) detailliert beschrieben:



## 7. Aktualisierung des Hygieneplans

Der vorliegende Hygieneplan wird regelmäßig gemäß der Veröffentlichung ministerieller Vorgaben von der Schulleitung in Absprache mit der Schulgemeinde aktualisiert.

Die in den Schulalltag eingebundenen Personen (Lehrkräfte, Personal, Eltern) sind zur regelmäßigen Kenntnisnahme (Veröffentlichung auf der Homepage und im internen Netzwerk) verpflichtet.

Den Schüler\*innen werden die wesentlichen Inhalte regelmäßig durch die Lehrkräfte vermittelt.